



# Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3171 bis 3177

FAX +49 (0)30 18 529 - 3179

E-MAIL [pressestelle@bmelv.bund.de](mailto:pressestelle@bmelv.bund.de)

INTERNET [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)

DATUM 29. März 2010

NUMMER 56

SPERRFRIST

## **Aigner: Neue Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Auskunftsteilen verbessern Verbraucherschutz**

Mit dem zum 1. April 2010 in Kraft tretenden Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher neue Auskunftsrechte gegenüber Auskunftsteilen und Banken. **Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner** begrüßte die Gesetzesänderung als „erhebliche Verbesserung der Verbraucherrechte im Wirtschaftsleben“.

Aufgrund der Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes können Verbraucherinnen und Verbraucher künftig einmal jährlich von Auskunftsteilen kostenlos eine Selbstauskunft in Textform verlangen. Die Auskunftsteil muss mitteilen, welche Daten zur Person gespeichert wurden, woher diese Daten stammen, an wen diese Daten weitergegeben wurden sowie den Zweck der Speicherung. Zusätzlich erfährt der Verbraucher seinen Scorewert und worauf dieser beruht. Der Scorewert beschreibt die Bonität eines Kunden.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hatte im August 2009 den Bericht „Verbraucherinformation Scoring“ vorgestellt. Die vom BMELV beauftragte GP Forschungsgruppe, Institut für Grundlagen- und Programmforschung, hatte untersucht, in welchem Umfang Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Auskunftsteilen gespeichert sind. Demnach waren fast 45 Prozent der von Auskunftsteilen gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig.

„Der aus den gespeicherten Daten errechnete Scorewert kann sich auf die Höhe der Kreditzinsen auswirken und entscheidet darüber, ob jemand als kreditwürdig eingestuft wird. Deshalb ist es wichtig, dass die gespeicherten Daten auch korrekt sind. Sollten die gespeicherten Daten fehlerhaft sein, sind die Auskunftsteile verpflichtet, dies zu korrigieren“, sagte Bundesverbraucherschutzministerin Aigner.

Weitere Informationen zu den neuen Auskunftsrechten unter [www.bmelv.de](http://www.bmelv.de)